

Sichtbarkeit von Erasmus+ JUGEND IN AKTION Logo- und Bannerverwendung bei öffentlichen Auftritten

Erasmus+ JUGEND IN AKTION muss während des Projektzeitraums immer gut sichtbar sein. Wer dieser Verpflichtung nicht nachkommt, muss mit einer Reduktion der finanziellen Projektförderung rechnen. Das **Logo Erasmus+ JUGEND IN AKTION** muss in jedem öffentlichen Dokument verwendet werden.

Dazu gehören:

- Briefe, Einladungen (per eMail, auf dem Postweg), Ausschreibungen
- Selbst verfasste Presstexte / Presseberichte
- Pressemappen, Presseeinladungen usw.
- Einträge in diverse soziale Netzwerke
- Eigens für das Projekt kreierte Internetseiten der Partner(-Organisationen) bzw. in den Dokumenten, mit welchen für das Projekt Werbung gemacht wird
- Newsletter
- Flyer & Plakate
- Bildschirm-Präsentationen (Powerpoint, Prezi usw.)
- Filme




Sofern die Verwendung des Logos mit Mehrkosten verbunden ist, welche den Rahmen der Förderung übersteigt, muss wenigstens im Text die EU-Förderung kommuniziert sein. Wenn eine Platzierung des Logos aufgrund des Layouts nicht möglich ist, muss wenigstens im Text die EU-Förderung kommuniziert sein - durch z.B. folgenden Satz:

Das Projekt wird/wurde unterstützt durch das EU-Programm Erasmus+ JUGEND IN AKTION.

Öffentliche Auftritte / Veranstaltungen

Bei öffentlichen Auftritten muss ein **Banner von Erasmus+ JUGEND IN AKTION** gut sichtbar angebracht werden; die Banner stehen in der Nationalagentur im aha (direkt im Scharner Bahnhof) zur Verfügung.

Zu den öffentlichen Auftritten gehören:

-  Standaktionen
-  Veranstaltungen innerhalb des Projektes
-  Vorstellen von Ergebnissen vor Publikum usw.

Bei öffentlichen Veranstaltungen ist Folgendes zu beachten:

- Klare Information, dass das Projekt durch **Erasmus+ JUGEND IN AKTION** gefördert worden ist.
- Je nach Art der Veranstaltung, sind Informationen über das Programm und seine Möglichkeiten zu kommunizieren. Die Nationalagentur berät euch gerne, ob das bei eurem Projekt der Fall ist.
- Wenn eine NA-Vertreterin einen Projektbesuch bei euch macht, werdet ihr darüber vorher informiert. Die Anwesenheit der NA-Vertretung sollte für die Teilnehmenden transparent gemacht werden.
- Wenn **Erasmus+ JUGEND IN AKTION** nur einen Teil eines grösseren Projekts unterstützt, gelten die obengenannte Verpflichtungen nur für den Teil, der gefördert wird.